

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>139/2008</b>
---------------------------------------	------------------------

### Betreff:

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2009 mit Haushaltsplan und Anlagen, soweit die Zuständigkeit anderer Fachausschüsse nicht gegeben ist

Beratungsfolge	Termin
<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	28.11.2008
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	05.12.2008
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	12.12.2008

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) b)	EUR EUR
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

**Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2009, soweit die Zuständigkeit anderer Fachausschüsse nicht gegeben ist, wird mit den Änderungen, die sich aus dieser Sitzung ergeben, beschlossen.

**Erläuterungen:**

Es sind die Teile des Haushaltsplanes 2009 mit Anlagen zu beraten, die in die alleinige Zuständigkeit des Finanzausschusses fallen.

Die als Anlage beigefügte Liste enthält im Einzelnen die Teile des Haushaltsplanes und die Anlagen, die zur Beratung anstehen.

Anträge zu den unter diesem Tagesordnungspunkt zu behandelnden Produktgruppen, Produkten oder -positionen liegen nicht vor. Soweit Anträge noch eingehen, werden diese nachgereicht.

Zu behandeln ist unter diesem TOP allerdings die beigefügte Anfrage (Anlage II). Sie wird mündlich beantwortet werden.

Die schon jetzt absehbaren Veränderungen für die Bereiche, für die der Finanzausschuss zuständig ist, sind in der beiliegenden Übersicht (Anlage III) aufgeführt und mit Begründungen versehen.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat